

Motion SVP-Fraktion:**«Einbezug des Kantonsrates bei der Verwaltung des Finanzvermögens**

Bisher lag die Zuständigkeit für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens bei den Departementen, wobei die Regierung über entsprechende Käufe und Verkäufe zu beschliessen hatte, deren Summe die Betragsgrenze des allgemeinen fakultativen Finanzreferendums übersteigt.

Bei der Ausarbeitung der Entlastungspakete, die der Kantonsrat in der jüngsten Vergangenheit beschlossen hat, zeigte es sich, wie die verstärkte Mitwirkung des Kantonsrates zu konstruktiven und tragfähigen Ergebnissen führen kann. Aufgrund dieser Erfahrung ist es angezeigt, das Parlament auch in anderen Bereichen vermehrt einzubeziehen mit dem Ziel einer ganzheitlichen Politik der finanziellen Nachhaltigkeit.

Die Regierung wird daher eingeladen, das Staatsverwaltungsgesetz dahingehend zu ändern, dass für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons die Zuständigkeit beim Kantonsrat liegt.

3. Juni 2013

SVP-Fraktion